

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse |
| <b>Herausgeber:</b> | Verband Schweizerischer Privatschulen  |
| <b>Band:</b>        | 8 (1935-1936)  |
| <b>Heft:</b>        | 10   |
| <b>Artikel:</b>     | Der neue Schulbau  |
| <b>Autor:</b>       | Gessler, W.  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-850469">https://doi.org/10.5169/seals-850469</a>  |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

angehalten wird. Ich will damit nicht mißverstanden werden und die Meinung hervorrufen, ich spräche hier für bereits theoretisch und praktisch abgetane Lernmethoden. Ich habe jedoch wiederholt festgestellt und erkannt, daß die alte Lernschule in gewisser Beziehung lebenstüchtigere Menschen hervorgebracht hat, als die moderne Schule. Und deshalb glaube ich, daß das Gute aus der alten Lernschule mit dem Guten aus der modernen Schule vereinigt werden soll und dadurch die richtige Methode für die Schulerziehung gefunden werden kann.

Für die Heranbildung des Charakters, insbesondere berufswichtiger Wesenseigenschaften, hat die Schule mehr als genug Gelegenheit. Pflichtbewußtsein, Wahrheitsliebe, Treue, Selbstdisziplin, Achtung vor den Vorgesetzten, Höheren und Älteren, Einordnungsvermögen, soziales und religiöses Empfinden, Arbeitssorgfalt, Arbeitsfreude kann immer gelehrt werden. Die Berufsnotwendigkeit dieser Eigenschaften kann sinnvoll an großen Vorbildern der vaterländischen deutschen Geschichte bewiesen werden. Aber auch an Gegenwartserscheinungen kön-

nen die Folgen des Mangels dieser naturnotwendigen Charaktereigenschaften anschaulich dargestellt werden. Speziell in der Hauptschule muß diese Art der Erziehung zum Beruf gepflegt werden. Selbstverständlich auch in den Mittel- und höheren Fachschulen.

Wird die Erziehung zum künftigen Beruf von Eltern und Schule so gestaltet, ist die Gewähr gegeben, daß unsere Jugend, ausgestattet mit dem notwendigen Rüstzeug, in den Beruf und damit in den Lebenskampf eintreten kann. Es ist aber weiter klar, daß nicht nur unsere Jugend aus einer solchen Erziehung Vorteile ziehen wird, sondern die gesamte Volksgemeinschaft. Sollte die Jugend im Ungestüm der Sturm- und Drangjahre diese Erziehungsmaßnahmen nicht verstehen, ja vielleicht sogar mitunter ablehnen, so heißt es in ihrem Interesse hart bleiben, sie unentwegt auf die nackte Wirklichkeit aufmerksam machen, ihr nicht nachgeben; denn nurso wird siespäter ihren Erziehern dankbar sein, anders jedoch ihre Erzieher mit Schuld beladen, welche Tatsache tagaus, tagein aus der Praxis bewiesen werden kann.

## Der neue Schulbau

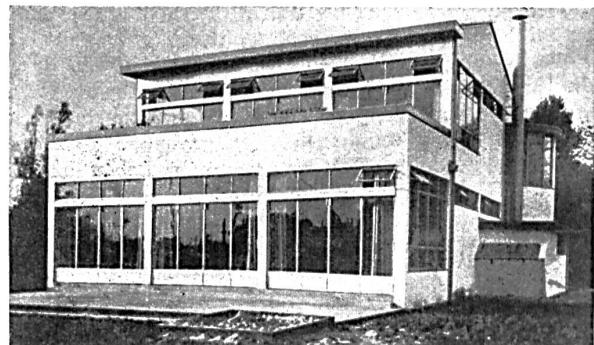
Von Dr. W. GESSLER, Pratteln

Die 68. Veranstaltung der *Basler „Schulausstellung“* befaßte sich vom 13. bis 27. November mit den Fragen des neuzeitlichen *Schulhausbaues*. Wenn auch die jüngsten Basler Schulbauten noch ziemlich in ältern Anschauungen haften, und obgleich die nicht rosige Finanzlage der Stadt Basel verschiedene längst fällige Neubauten weiter hinauszuschieben zwingt, ist doch, wie *A. Gempeler* einleitend bemerkte, eine grundsätzliche Abklärung der Schulhausprobleme heute schon erwünscht. Seminardirektor *W. Schohaus* äußerte sich fesseln über *Das Kind und sein Schulhaus*. Bekanntlich sind die Schulbauten seit Jahrzehnten Repräsentationsbauten. Nur langsam geht man zu Zweckbauten über, indem man ökonomisch, unterrichtstechnisch und hygienisch durchkomponierte Bauten schafft. Leider nehmen diese auf die Seele des Kindes keine Rücksicht; sie sind nicht auf die Jugend, als ein in sich selber sinnerfülltes Lebensalter, zugeschnitten. Das Schulhaus von heute soll aber als Ganzes und auch in all seinen Einrichtungen dem kindlichen Schöpferdrang, der Selbstbetätigung, der Entwicklung des kindlichen Schönheitssinnes dienen. Schulbaufragen sind daher wichtige pädagogische Fragen. Aus pädagogischen Erwägungen fordern wir anstatt vielräumiger Riesenbauten das einstöckige, ebenerdige Schulhaus mit wenigen Klassen, Ausgang in den Schulgarten, Übersichtlichkeit und Naturverbundenheit, also das Pavillonsystem. Dazu eine Auflockerung des Baugefüges: mehrere Flügel mit verschiedenen Bauaxen. Ein klarer Bau,

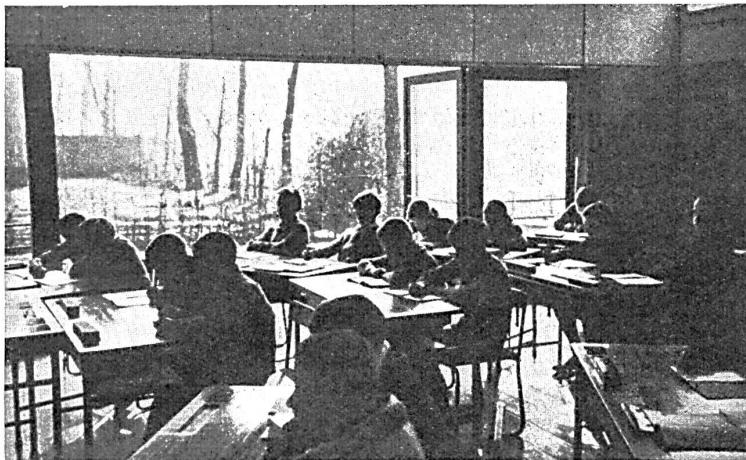
der nicht nüchtern zu sein braucht, kann vom Kinde überblickt und seelisch erfaßt werden. Weg mit der Schulbank alten Stiles, dieser holzgewordenen Vernünftigkeit, in der das Kind nicht viel besser als ein Galeerensträfling ist. Sie trägt der Lebendigkeit des Kindes keine Rechnung, hemmt seinen Drang nach Kameradschaft, züchtet asoziale Triebe. Wir brauchen leichtbewegliche Tische und Stühle und quadratische Zimmer, was eine mannigfache Gruppierung des Mobiliars je nach den Umständen erlaubt. Erst dann ist richtiger Arbeitsunterricht möglich mit Gemeinschaft und beglückender Gruppenbetätigung. Unser Schulzimmer muß die erweiterte Kinderstube werden, die Pestalozzi gefordert hat! Für die ästhetische Erziehung, deren Wichtigkeit nicht genug betont werden kann, brauchen wir guten Wandschmuck (Leihgaben von Originalgemälden). Die Forderungen, die der *Hygieniker* an den Schulbau stellt – legte Prof. von Gonzenbach mit jugendlichem Elan dar. Das Schulhaus soll, so gut wie das heutige Wohnhaus, um den Menschen herum gebaut werden, der lebendige Mensch in den Mittelpunkt treten. Die Erfahrungen mit Waldschulen zeigen, wie segensreich für Körper und Geist, sogar für den meßbaren Unterrichtserfolg, die Rückkehr zur Natur sich auswirkt. In der Stadt können wir quartierweise Kleinschulhäuser bauen (in Krisenzeiten auch käuflische Villen mit Garten mieten oder ankaufen). Das Innenklima des Schulhauses passen wir dem Außenklima an und sorgen durch Querlüftung dafür, daß die Schulluft nicht stag-



Bloemendaal (Holland). Montessorischule, erbaut 1929/1930  
Architekt J. Groenewegen



In einem Mittelbau Haupteingang, große Halle, jenseits der sie umgebenden Gänge die Aborte, der dem Eingangshof entsprechende hintere Hof als Freilichttheater verwendbar



Frankfurt a. M. Versuchsschulbaracke von innen, erbaut 1930. Arch. W. Schütte

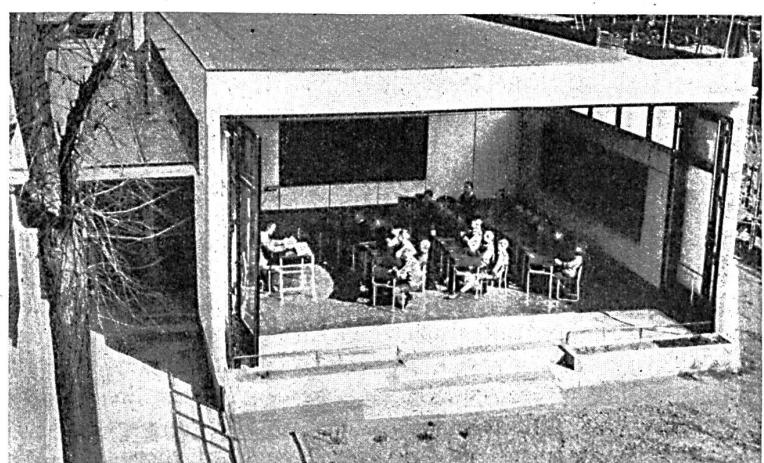
niert. Das neue Bauen kommt übrigens unsfern hygienischen Forderungen direkt entgegen. Die Fenster sollen die ganze Wand ausfüllen (so werden Schatten und Blendung vermieden) und bis an die Decke reichen, was bei der heutigen Bautechnik ein leichtes ist; wir erhalten dadurch diffuses Licht, was ohnehin bei der freien Bestuhlung unerlässlich ist. Auch für die Gestaltung der sogenannten Nebenräume gab Professor von Gonzenbach wertvolle Winke; er fordert für jede Turnhalle Duschen und Bäder, zur Schulküche ein Refektorium.

Am zweiten Mittwoch redete Dr. G. Schmidt vom Gewerbe-museum über Neues Schulhaus und *neues Bauen*. Vor zwei Jahren veranstalteten das Kunstmuseum Zürich und das Gewerbemuseum Basel eine *Wanderausstellung* über dieses Thema, dieselbe, die heute in erweiterter Form während der Basler Vorträge zu sehen ist. Dabei wurde augenfällig, wie der Schulmann, der Architekt und der Hygieniker voneinander unabhängig zu denselben Erkenntnissen und Forderungen kamen. Auch die Ausführungen der Vorredner Schohaus und von Gonzenbach decken sich mit den Forderungen Dr. Schmidts. Das neue Bauen wurzelt wie der neue Schulbau stark im Technischen und sucht den jeder Lebensfunktion zugehörigen Maßstab, ohne ihn zu vergewaltigen. Die für alles entscheidende „Mentalität“ des neuen Bauens ist menschlich und menschenfreundlich. Dr. Schmidt wußte auch als Führer durch die *Ausstellung* klar zu machen, worauf es im einzelnen ankommt. Alt und neu ist einander packend gegenübergestellt, und für den Skeptiker gibt es erfreuliche Beispiele aus der Praxis: England, Nordamerika, Holland, Deutschland, Frankreich, Spanien, Schweiz (Seuzach, Bruggen, Biel). Architekt Werner Moser aus Zürich prüfte die Frage der „Wirtschaftlichkeit“ des neuen Schulbaus. Er stellte fest: die erhobenen Forderungen nach Flachbau, Lüftung, Befensterung, freier Bestuhlung, finden in weiten Kreisen Anklang; aber deren Verwirklichung wird gerade in der Schweiz leicht gehemmt durch Mangel an Vorstellungskraft, Unkenntnis des Kostenpunktes, Beharrungsvermögen. Soll von „Rendite“ die Rede sein, so hinkt jede Kostenvergleichung zwischen alter und neuer Bauart, schon weil gesundheitliche und andere Werte nicht berechnet werden können. Zehn Freiluftschenen ersparen ein Spital, sagt der sonst so konservative Franzose; Frankreich besitzt tatsächlich über 500 solcher Schulen mit 25 000 Kindern. Die vielen Fensterflächen erfordern nicht vermehrte Heizung, die Erfahrung beweist vielmehr das Gegenteil. Auch ist z. B. unser hügeliges Schweizergelände nicht ungünstig für das moderne Pavillonsystem (weniger teure Erdarbeiten).

Auch der dritte und letzte Tag der kurzen Veranstaltung brachte reichen Gewinn. Nachdem der Leiter, A. Gempeler, eine Delegation der Zürcher Zentralschulpflege begrüßt und bedauert hatte, daß krankheitshalber der Vortrag von Gewerbeschul-direktor Dr. Kienzle über „Bestuhlung als grundlegendes Element für die Raumgestaltung der Schule“ ausfallen müsse, sprach als Architekt J. Maurizio, der Adjunkt des Kantonsbaumeisters, über die *Standortfrage* des neuen Schulbaus. Schulbaufragen wollen lange überlegt sein; in weit-sichtiger Weise müssen hierfür, vielleicht Jahrzehnte voraus, Areale gesichert werden, die genügend groß und günstig gelegen sind. Mehrstöckige Bauten kommen heute nur noch im Stadtinnern in Frage, und würden besser durch aufgelockerte flache Schulhäuser am Stadtrand ersetzt, wobei der längere Schulweg gesundheitshalber in Kauf zu nehmen wäre. In der Gestaltung des Baukörpers soll der Architekt nicht durch unglückliche Form des Bauplatzes behindert sein. Der neuzeitliche *Flachbau* gehört an den Stadtrand, inmitten von Siedlungen

und aufs Land. Auf dem Lande haben ohnehin mehrgeschossige Schulhäuser keine Berechtigung mehr. Die neue Schule braucht genügenden Umschwung: Schulgarten, Pausenplatz (einst rechnete man hier mit 1,7 m<sup>2</sup> Bodenfläche pro Kind, heute mit 3—5), Spielplätze, Turngelände. Der Flachbau eignet sich besonders für Kindergärten und untere Volksschule, während Gymnasien und andere höhere Schulen einen konzentrierteren Bau und Ausstattung mit Spezialräumen erfordern. Im Bilde zeigte Architekt Maurizio diverse baslerische Schulbauten; besonders anziehend war dabei die Bekanntschaft mit dem neuen Gottshofschulhaus am Stadtrand, das großzügig mit Grünflächen, Spiel- und Turngeländern ausgestattet ist.

Was es mit der sogenannten *freien Bestuhlung* auf sich hat, zeigte Frl. E. Gutknecht in Wort und Tat mit einer manierlichen, aber sehr lebendigen zweiten Primarklasse. Wir können leider nicht auf Einzelheiten eingehen; man gewann die Überzeugung, daß die Forderung nach beweglichen Tischen und Stühlen (die von Frl. Gutknecht ausprobiert sind von Übungslehrer O. P. Schwarz entworfen) in den Rahmen der neuzeitlichen Schule hineingehört und etwas Bestechendes hat. Die Lehrerin berief sich dabei auf Petersen und Pestalozzi und ließ ihre Mädchen bald frei manuell arbeiten, bald im Kreise erzählen und lesen, bald ein Singspiel aufführen oder Kasperli spielen. Das bewegliche Mobiliar kann sogar in den Hausgang geräumt werden, oder der Lenz lockt die Klasse samt den Tischen und Stühlen in den Hof hinaus — besser wäre freilich ein Schulgarten.



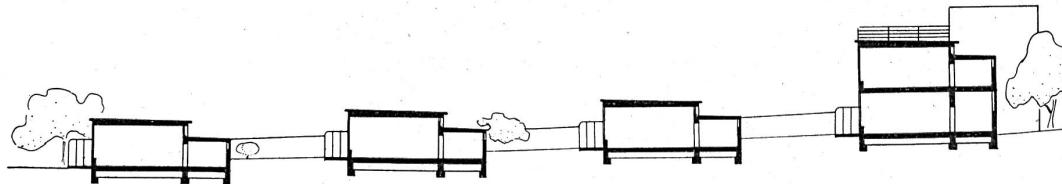
Frankfurt a. M. Versuchsschulbaracke von außen. Das fast bis zum Boden verglaste Falttor ermöglicht vollständiges Öffnen zum Garten ohne Fenstersturz und Pfeiler

Abschließend darf gesagt werden: die Veranstaltung über den neuen Schulhausbau leistete sehr Gutes und steht dem vielen Tüchtigen nicht nach, das das Basler „Institut für Behandlung neuzeitlicher Erziehungs- und Unterrichtsfragen“ nun schon über zehn Jahre lang zur Anregung und Hilfe geboten hat.

*Nachschrift der Redaktion.* Die Zusammenstellung der geeigneten Bilder erfolgte durch Herrn Dr. Georg Schmidt, Binningen, dem als Mitarbeiter der Veranstaltung „Der neue Schulbau“ ein wesentliches Verdienst am Gelingen der aktuellen und instruktiven Ausstellung zukommt. Die Klischees wurden durch die Zeitschrift „Das Werk“ zur Verfügung gestellt. Wir danken sowohl Herrn Dr. Schmidt als auch dem „Werk“ aufs beste für ihr Entgegenkommen.

#### Pavillon-System:

Niedere, aufgelöste Bau-massen. Alle Klassen haben Sonne. — Flache Trakte, kurze Schatten, besonnte Höfe und Gärten. 1:600



## Der Schularztdienst auf dem Lande

Von Dr. R. LOOSER, Niederscherli bei Bern

In den meisten Städten unseres Landes besteht seit Jahren schon ein gut ausgebauter schulärztlicher Dienst mit einem fest angestellten Schularzt im Haupt- oder Nebenamt. *Auf dem Lande* dagegen spielte sich — abgesehen von wenigen Ausnahmen<sup>1)</sup> — die schulärztliche Tätigkeit in außerordentlich bescheidenem Rahmen ab. Die einzige Grundlage hiefür bot nur die Bestimmung mancher Schulgesetze, daß jeweilen die in die Schule neu eintretenden Kinder, also die Erstklässler, auf körperliche und geistige Gebrechen hin, gewissermaßen nur kurSORisch, durchuntersucht werden mußten, worüber dem Eidgenössischen statistischen Amt auf einem vom Bund verlangten Formular Bericht abgestattet wurde. Praktisch hat es sich dabei vorwiegend nur darum gehandelt, die aus gesundheitlichen Gründen für den Schulbesuch irgendwie untauglichen Kinder auszusuchen und sie davon zu dispensieren. Eine Auswertung des Untersuchungsbefundes zum Wohl des einzelnen Kindes oder zur Hebung und zum Schutz des allgemeinen Gesundheitszustandes fiel dabei kaum oder gar nicht in Betracht.

Hierin sollte und muß nun durch die Befolgung der Bestimmungen des *Bundesgesetzes betreffend Maßnahmen gegen die Tuberkulose vom 13. Juni 1928* Wandel geschaffen werden, verlangt doch dieses Gesetz von Kantonen und Gemeinden die Durchführung eines systematischen schulärztlichen Dienstes im ganzen Lande. Dieses *Obligatorium* verpflichtet nun auch die *Landgemeinden*, den Schularztdienst einzurichten. Wegleitend sind dabei die Ausführungsbestimmungen des eidgenössischen Tuberkulosegesetzes und die daraus sich ergebenden kantonalen Verordnungen und Verfügungen. Selbstverständlich wurden die durch die städtischen Schularztämter gemachten Erfahrungen in weitem Maße zu Rate gezogen. Aus verschiedenen äußeren Gründen war aber eine rein schematische Übertragung der städtischen Verhältnisse auf das Land weder angezeigt noch durchführbar. Es mußte also doch im wesentlichen

etwas *Neues* geschaffen und den ländlichen Verhältnissen und Möglichkeiten angepaßt werden. Dabei haben die Kantone innerhalb der eidgenössischen Vorschriften volle Freiheit, wie sie den Schularztdienst im einzelnen einrichten wollen. Im Folgenden soll der Versuch unternommen werden, einige *Richtlinien* hiefür und gewissermaßen einen *Rahmen* aufzustellen, innerhalb dessen die schulärztliche Tätigkeit auf dem Lande zweckmäßig durchgeführt werden kann.

Die eidgenössische Vollziehungsverordnung zum Tuberkulosegesetz verlangt, daß die Schüler beim Eintritt in die Schule erstmals untersucht werden, und daß diese Untersuchung „periodisch zu wiederholen“ sei. Da alljährliche, gründliche Untersuchungen aller Kinder aus den verschiedensten, praktischen Gründen wohl kaum richtig durchgeführt werden können, wird man eine befriedigende Lösung finden in der Forderung, daß die *schulärztliche Untersuchung* während der Schulzeit *dreimal* vorgenommen werde, also beim Schuleintritt, dann etwa im 4. oder 5. Schuljahr, und schließlich vor dem Schulaustritt. Auf diese Weise wird eine wirklich *gründliche* Untersuchung möglich sein, die mehr Wert hat als etwa alljährliche, oberflächliche, mehr nur schematische „Inspektionen“. Dabei muß danach geachtet werden, so gut als möglich den *gesamten Gesundheitszustand* jedes *einzelnen Schulkindes* zu erfassen. Jedes Schema ist zu vermeiden und dem Schularzt möglichste Freiheit zu lassen, welche Untersuchungsmethoden er im einzelnen Fall für notwendig erachtet, um zu einem befriedigenden Resultat zu gelangen, welches dann zum Wohl des einzelnen Kindes verwertet werden soll.

Zu dem Zwecke müssen die Ergebnisse der Untersuchungen auf einer „*ärztlichen Schülerkarte*“ eingetragen werden, welche dem vom Tuberkulosegesetz verlangten „Personalblatt“ entspricht. Diese ärztliche Schülerkarte — sie kann natürlich auch anders benannt werden — dient dem Schularzt auch als Krankengeschichte, sie muß deshalb von ihm selbst aufbewahrt werden, das ärztliche Geheimnis muß auch hierin streng gewahrt bleiben. Dagegen wird der Arzt

<sup>1)</sup> Siehe die Zusammenstellung über den schulärztlichen Dienst in der Schweiz im Schweiz. Jahrbuch der Jugendhilfe 1929–30, S. 89 ff.